

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 47.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



nes Todes zu erinnern. Daher auch Papst Gelasius ehemals den Ausspruch gethan, daß, wer sich des Kelchs enthalten wolte, gar nicht zum Sacrament gelassen werden solte, weil dergleichen Trennung, ohne den größten Kirchenraub zu begehen, nicht geschehen könnte. Die Betrachtungen, so alles dieses an die Hand giebet, überlasse ich eines jeden eigenem Nachdenken, und zugleich die Entscheidung, was für ein Vorzug, Würde und Vertrauen der römischen Kirche daher erwachse.

§. 47.

Hiernächst ist bey derselben die Messe etwas sehr wichtiges und heiliges, worauf sich fast ihr ganzer Gottesdienst einschränket. Die Apostel haben nicht Messe gelesen, und daß selbige nach ihrer Zeit erst aufgekommen, kann niemand leugnen. Einige catholische Theologen möchten das Wort gern aus dem Ebräischen herleiten, und ihm die Bedeutung des Altars beylegen. Allein es ist zu bekannt, daß Missa aus dem lateinischen herkomme, von: Missa est, nemlich concio, das ist, die Versammlung ist entlassen, welcher Worte man sich bediente, wenn das heilige Abendmahl gehalten werden, und die Catechumenen und Pönitenten, welche selbigem nicht beywohnen durften, abtreten solten. Die ganze Sache kömmt darauf an, daß, nach den Grundsätzen der Catholiken, die Messe ein Veröhnungsoffer seyn soll, und zur Erläuterung muß ich hierbey der ehemals
in



in der Kirche üblichen Opfer mit wenigem gedenken. Bey den ersten Christen war ganz im Anfange die Gemeinschaft der Güter eingeführet, welche aber noch zu der Apostel Zeiten wieder aufhörete. Dagegen suchten diejenigen, welche das Vermögen dazu hatten, den nothleidenden Brüdern durch milde Bensteuren ihre freygebige Liebe zu beweisen, und Paulus ermahnet die Gläubigen zu solcher Wohlthätigkeit bey aller Gelegenheit. Die solchergestalt mitgetheilten Gaben nannte man nachher Oblationes, oder Opfer, und deren Annehmung war ein Beweis, daß man den Geber für ein wahres Glied der Kirchen hielt; daher auch die Opfer für die Todten nicht anders anzusehen sind, als gewisse zum Zeugniß, daß der Verstorbene in der Gemeinschaft der Kirche gestanden, dargebrachte Geschenke, welche man, wenn sie vorher durch Gebet geheiligt worden, insgemein unter die Armen auszutheilen pflegte; da hingegen nach der Regel dergleichen Geschenke von Ungläubigen und Ketzern nicht angenommen wurden, ja nicht einmal von einem Gefallenen vor seiner Wiederaufnahme, wenn er auch gleich, bey bezeugter Reue, schon wieder zum heiligen Abendmahl gelassen ward, welches den Unterscheid zwischen diesem Sacramente und den Oblationen deutlich beweiset. Dergleichen zu allgemeinen und besondern Bedürfnissen gewidmete Gaben bestanden in allerhand Dingen, und unter andern auch in dem zu Haltung des heiligen Abendmahls benötigten Brodt und Weine. Diese weihte der

F

Prie-